

### **Haben Sie Nachteile, wenn Sie am RHESA nicht teilnehmen?**

Nein. Ihre Teilnahme ist freiwillig. Ihre ärztliche Betreuung ist in keiner Hinsicht eingeschränkt, wenn Sie die Teilnahme ablehnen. Wenn Sie am RHESA teilnehmen, können Sie jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, Ihre Teilnahme widerrufen, ohne dass Ihnen irgendwelche Nachteile für Ihre weitere medizinische Behandlung entstehen.

### **Was geschieht mit den Ergebnissen/Daten?**

Die Fragebogenangaben werden im Computer gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet. Für die Auswertung werden die wissenschaftlichen Daten getrennt von den personenbezogenen Daten gespeichert. Die Fragebogenangaben werden so ohne Bezug zu den personenbezogenen Daten ausgewertet. Die Ergebnisse werden nur als Vergleich von Personengruppen zusammengefasst dargestellt.

### **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Um wissenschaftliche Aussagen über das Herzinfarktgeschehen treffen zu können, ist es notwendig, die wissenschaftlichen Daten dauerhaft zu speichern. Ihre personenidentifizierenden Daten werden nach 10 Jahren (ab dem Tag der Registrierung) gelöscht. Im Falle Ihres Widerrufs, werden Ihre personenidentifizierenden Daten sofort gelöscht.

Ein Widerruf ist jederzeit formlos schriftlich (Fax, E-Mail, Brief) möglich und an die Registerstelle zu richten. Das heißt, Sie können jederzeit die Anonymisierung Ihrer Daten verlangen.

Wenn Sie Fragen zum RHESA haben (Datensicherung, Datenschutz, etc.), steht Ihnen unsere Projektkoordinatorin, Dr. rer. medic. Stefanie Bohley, zur Verfügung.

Kostenfreie Rufnummer: 0800 7240813

### **Was ist mit dem Datenschutz?**

Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zu dem angegebenen Forschungszweck verwendet. Alle Registermitarbeiter, die mit Ihren Daten umgehen, werden auf das Datengeheimnis des Landesdatenschutzgesetzes verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre Daten werden nur getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse ausgewertet. Es erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte. Eine Nutzung Ihrer Daten für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.

Ein Fernzugriff auf die Daten ist ausgeschlossen. Nur die verantwortliche Stelle (Institut für Medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik) hat Zugriff auf die Daten.

### **Wer finanziert das RHESA?**

Das RHESA wird durch das Land Sachsen-Anhalt finanziert.

### **Verantwortliche Stelle:**

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Institut für Medizinische Epidemiologie, Biometrie  
und Informatik  
Magdeburger Str. 8  
06112 Halle (Saale)

E-Mail: [rhesa@medizin.uni-halle.de](mailto:rhesa@medizin.uni-halle.de)

### **Informationen unter:**

[www.medicin.uni-halle.de/rhesa/](http://www.medicin.uni-halle.de/rhesa/)

Patienteninformation



# Regionales Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt (RHESA)



Medizinische Fakultät  
der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg

## Liebe Patientin, lieber Patient,

alle Personen, die aufgrund eines Herzinfarktes in ein Krankenhaus eingewiesen worden sind und in der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Stendal oder dem Altmarkkreis Salzwedel wohnen, werden seit dem 1. Juli 2013 gebeten, sich an der Erforschung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu beteiligen.

### Warum bitten wir Sie um Ihre Teilnahme?

Herz-Kreislauf-Krankheiten zählen zu den häufigsten Krankheiten in der heutigen Zeit. Gerade in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt ist die Herz-Kreislauf-Sterblichkeit, insbesondere am Herzinfarkt, besonders hoch.

Um zu verstehen, warum das so ist, benötigen wir Informationen über das Vorkommen von Herzinfarkten in der Bevölkerung sowie Informationen über die Behandlung vor, während und nach dem Krankenhausaufenthalt. Nur so ist es möglich, sehr gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um die Herzinfarktsterblichkeit zu senken.

### Was ist das Ziel des Regionalen Herzinfarktregisters Sachsen-Anhalt (RHESA)?

Ziel ist es, in definierten Regionen des Landes Sachsen-Anhalt (Registerregion) eine regionale Herzinfarktregistrierung durchzuführen. Diese Registrierung ermöglicht es, eine Vielzahl von Fragen zum Vorkommen und zur medizinischen Versorgung von Herzinfarkten zu beantworten.

Zum Beispiel: Wie schnell war der Rettungswagen da? Welche Behandlung haben Sie bekommen? Gab es möglicherweise Komplikationen? Wie verläuft Ihre Folgebehandlung?

Das RHESA kann mit den erhobenen Daten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erforschung der Herz-Kreislauf-Krankheiten leisten.

### Wie läuft die Registrierung der Herzinfarkte ab?

Ihr behandelnder Arzt füllt einen Fragebogen zu Ihrer Herzinfarktbehandlung aus und sendet diesen Fragebogen an das RHESA am Institut für Medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik der Martin-Luther-Universität in Halle. Dort werden die Fragebögen in eine Datenbank eingegeben und nach wissenschaftlichen Fragestellungen ausgewertet.

### Dürfen Ihr behandelnder Arzt im Krankenhaus, Ihr Hausarzt/zuletzt behandelnder Arzt und/oder der Notarzt Informationen über Ihren Gesundheitszustand an das RHESA weitergeben?

Wenn Sie einwilligen am RHESA teilzunehmen, dürfen Ihr behandelnder Arzt im Krankenhaus, Ihr Hausarzt/zuletzt behandelnder Arzt und/oder der Notarzt dem RHESA Auskunft über Ihren Gesundheitszustand und Ihre Behandlungen geben. Sie binden mit Ihrer Einwilligung die genannten Ärzte von der Schweigepflicht.

### Welche Informationen der behandelnden Ärzte bekommt das RHESA?

Das RHESA benötigt Informationen über die Phasen Ihrer Versorgung nach Ihrem Herzinfarktereignis. Durch die Angaben im Einsatzprotokoll des Notarztes erfahren wir etwas über Ihre notärztliche Versorgung, bevor Sie ins Krankenhaus eingeliefert wurden (z. B. Wie schnell war der Notarzt bei Ihnen? Wie hat der Notarzt Sie vor Ort versorgt?).

Der Arzt im Krankenhaus gibt Auskunft über Ihre Behandlung im Krankenhaus (z. B. Wie wurden Sie operativ versorgt? Welche Medikamente haben Sie im Krankenhaus bekommen? Welche herzinfarktrelevanten Risikofaktoren und Nebendiagnosen haben Sie?). Ihr Hausarzt/zuletzt behandelnder Arzt kann uns hilfreiche Informationen über Ihre Behandlung nach dem Krankenhausaufenthalt geben (z. B. Haben Sie eine Anschlussheilbehandlung erhalten? Welche Medikamente erhalten Sie? Nehmen Sie an einer Herzsportgruppe teil?).

### Warum ist eine namentliche Registrierung notwendig?

Eine namentliche Registrierung ist aus zwei Gründen notwendig: Erstens wird es damit möglich, Ihre Behandlungen durch den Notarzt, durch den Arzt im Krankenhaus und durch Ihren Hausarzt/zuletzt behandelnden Arzt zusammenzuführen. Zweitens ist es uns wichtig, Sie zu gegebener Zeit persönlich anzuschreiben, um Sie nach Ihrem Gesundheitszustand befragen zu können.

### Wer kann am RHESA teilnehmen?

Alle Patientinnen und Patienten mit Hauptwohnsitz in der Registerregion, die aufgrund eines Herzinfarktes in einem Krankenhaus medizinisch versorgt wurden, können teilnehmen.

### Wer leitet das RHESA?

Die leitende und verantwortliche Stelle des RHESA ist das Institut für Medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik der Medizinischen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Halle (Saale).

### Welche Einrichtungen unterstützen das RHESA?

Um herzinfarktrelevante Informationen über den weiteren Verlauf Ihrer Erkrankung zu erhalten, werden die Einwohnermeldeämter und die Gesundheitsämter vom RHESA um Unterstützung gebeten.

### Sind Sie verpflichtet, am RHESA teilzunehmen?

Nein. Ihre Teilnahme ist freiwillig.

### Was haben Sie für Vorteile, wenn Sie am RHESA teilnehmen?

Mit Ihrer Teilnahme am Register unterstützen Sie die regionale Herzinfarktforschung. Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen Beitrag zur Herzinfarktvorsorge. Zusätzlich können durch Ihre Teilnahme die eingesetzten Verfahren optimiert und so Belastungen für zukünftig Betroffene minimiert werden.